

AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2016




**Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz**

Celle



Loy





Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Celle -
Bremer Weg 164
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0
Fax: 05141/ 979 - 217

Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie
für Brand- und Katastrophenschutz
- Standort Loy -
Braker Chaussee 245
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0
Fax: 04402/ 91 12 - 99

Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	7
TRUPPAUSBILDUNG	8
Truppführer	8
FÜHRUNGSAUSBILDUNG	10
Gruppenführer Teil 1.....	10
FÜHRUNGSAUSBILDUNG	11
Gruppenführer Teil 1 (Fortsetzung).....	11
Gruppenführer Teil 2.....	12
Zugführer Teil 1	13
Zugführer Teil 2.....	14
Verbandsführer	15
Einführung in die Stabsarbeit.....	16
Führen im ABC-Einsatz Teil 1	17
Führen im ABC-Einsatz Teil 2	18
Leiter einer Feuerwehr.....	19
Leiter einer Werkfeuerwehr	20
Ausbilder in der Feuerwehr.....	21
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	22
Multiplikatoren in der Absturzsicherung	23
TECHNISCHE AUSBILDUNG	24
Technische Hilfeleistung.....	24
ABC-Einsatz Teil 1	25
ABC-Einsatz Teil 2	26
Gerätewarte	27
Atemschutzgerätewarte.....	28
KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG	29
ABC-Erkundung	29
ABC-Dekontamination P.....	30
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB	31
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde	32

FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN	33
Fortbildung für Gruppenführer	33
Fortbildung für Zugführer	34
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr	35
Fortbildung Absturzsicherung	36
Fortbildung Atemschutznotfalltraining	37
Fortbildung Hochwasserschutz	38
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)	39
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	40
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr	41
Fortbildung für Verbandsführer	42
Lehrgang Flugbeobachter	43
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung	44
Wettbewerbsrichter	45
Lehrgang Notfallseelsorge	46
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA	47
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete	48
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung	49
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter	50
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)	51
TAGUNGEN	52
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung	52
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung	52
Brandschutzprüfertagung	52
Kreisschirrmeistertagung	52
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren	52
Kreisausbildungsleitertagung	52
Kreissicherheitsbeauftragtentagung	52

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung mittlerer Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

1	08.02. - 11.03.
2	23.05. - 24.06.
3	08.08. - 09.09.
4	14.11. - 16.12.

Loy

Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

1/ II 25.01. - 18.03.

2/ I 08.08. - 21.10.

Loy

[Zurück](#)

Organisatorischer Leiter Rettungsdienst

Voraussetzung(en)

Mindestens abgeschlossene Ausbildung mittlerer fw.-techn. Dienst/ B3-Lehrgang

Zielgruppe

Bedienstete der Feuerwehren die aufgrund ihrer Tätigkeit diese Führungsaufgaben an außergewöhnlichen, rettungsdienstlichen Einsatzstellen in Absprache mit dem leitenden Notarzt wahrnehmen sollen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der Handlungskompetenz, in Abstimmung mit dem leitenden Notarzt bei z.B.:

- einem Massenanfall von Verletzten
- Evakuierungsmaßnahmen
- Großveranstaltung

den Einsatz der Rettungs- und Sanitätsdienste zu leiten.

Inhalte

Insbesondere Rechtsgrundlagen, Führungsaufgaben und -strukturen, Stress- und Krisenintervention, Einsatzplanung, Planübungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird in Abstimmung und nach Vorgabe der AGBF Niedersachsen durchgeführt. Für die Ernennung nach Rettungsdienstgesetz können weitere rettungsdienstliche Inhalte notwendig sein.

Celle

Loy

070 01.08. - 05.08.

[Zurück](#)

Truppführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	11.01. - 15.01.
3	18.01. - 22.01.
4	25.01. - 29.01.
5	01.02. - 05.02.
6	08.02. - 12.02.
7	15.02. - 19.02.
8	22.02. - 26.02.
9	29.02. - 04.03.
10	07.03. - 11.03.
11	14.03. - 18.03.
12	04.04. - 08.04.
13	11.04. - 15.04.
14	18.04. - 22.04.
15	25.04. - 29.04.
16	09.05. - 13.05.
17	23.05. - 27.05.
18	30.05. - 03.06.
19	06.06. - 10.06.
20	13.06. - 17.06.
21	20.06. - 24.06.
22	27.06. - 01.07.
23	01.08. - 05.08.
24	08.08. - 12.08.
25	15.08. - 19.08.
26	22.08. - 26.08.
27	29.08. - 02.09.
28	05.09. - 09.09.
29	12.09. - 16.09.
30	19.09. - 23.09.
31	26.09. - 30.09.
32	10.10. - 14.10.
33	17.10. - 21.10.
34	24.10. - 28.10.
35	31.10. - 04.11.
.	

[Zurück](#)

Truppführer (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

36 07.11. - 11.11.

37 21.11. - 25.11.

38 28.11. - 02.12.

39 05.12. - 09.12.

40 12.12. - 16.12.

41 19.12. - 23.12.

Loy

002 04.01. - 08.01.

005 11.01. - 15.01.

009 18.01. - 22.01.

012 25.01. - 29.01.

014 01.02. - 05.02.

017 08.02. - 12.02.

026 29.02. - 04.03.

033 14.03. - 18.03.

039 04.04. - 08.04.

042 11.04. - 15.04.

052 09.05. - 13.05.

055 23.05. - 27.05.

060 06.06. - 10.06.

063 13.06. - 17.06.

066 20.06. - 24.06.

068 27.06. - 01.07.

071 01.08. - 05.08.

073 08.08. - 12.08.

099 10.10. - 14.10.

113 14.11. - 18.11.

119 28.11. - 02.12.

125 12.12. - 16.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	18.01. - 22.01.
3	01.02. - 05.02.
4	15.02. - 19.02.
5	29.02. - 04.03.
6	14.03. - 18.03.
7	11.04. - 15.04.
8	18.04. - 22.04.
9	09.05. - 13.05.
10	30.05. - 03.06.
11	13.06. - 17.06.
12	27.06. - 01.07.
13	01.08. - 05.08.
14	15.08. - 19.08.
15	29.08. - 02.09.
16	12.09. - 16.09.
17	26.09. - 30.09.
18	17.10. - 21.10.
19	31.10. - 04.11.
20	21.11. - 25.11.
21	05.12. - 09.12.
22	
Loy	
001	04.01. - 08.01.
008	18.01. - 22.01.
013	01.02. - 05.02.
020	15.02. - 19.02.
025	29.02. - 04.03.
032	14.03. - 18.03.
046	18.04. - 22.04.
051	09.05. - 13.05.
054	23.05. - 27.05.
059	06.06. - 10.06.
065	20.06. - 24.06.
069	01.08. - 05.09.
074	15.08. - 19.08.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 1 (Fortsetzung)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gruppenführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Loy

085	05.09. - 09.09.
091	19.09. - 23.09.
098	10.10. - 14.10.
101	17.10. - 21.10.
107	31.10. - 04.11.
112	14.11. - 18.11.
118	28.11. - 02.12.
124	12.12. - 16.12.

[Zurück](#)

Gruppenführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

Zielgruppe

Truppführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	11.01. - 15.01.
2	25.01. - 29.01.
3	08.02. - 12.02.
4	22.02. - 26.02.
5	07.03. - 11.03.
6	04.04. - 08.04.
7	25.04. - 29.04.
8	23.05. - 27.05.
9	06.06. - 10.06.
10	20.06. - 24.06.
11	08.08. - 12.08.
12	22.08. - 26.08.
13	05.09. - 09.09.
14	19.09. - 23.09.
15	10.10. - 14.10.
16	24.10. - 28.10.
17	07.11. - 11.11.
18	28.11. - 02.12.
19	12.12. - 16.12.
20	19.12. - 23.12.

Loy

004	11.01. - 15.01.
011	25.01. - 29.01.
016	08.02. - 12.02.
023	22.02. - 26.02.
028	07.03. - 11.03.
048	25.04. - 29.04.
057	30.05. - 03.06.
062	13.06. - 17.06.
067	27.06. - 01.07.
072	08.08. - 12.08.
089	12.09. - 16.09.
095	26.09. - 30.09.
104	24.10. - 28.10.
110	07.11. - 11.11.
115	21.11. - 25.11.
121	05.12. - 09.12.
127	19.12. - 23.12.

[Zurück](#)

Zugführer Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	01.02. - 05.02.
3	29.02. - 04.03.
4	14.03. - 18.03.
5	11.04. - 15.04.
6	18.04. - 22.04.
7	09.05. - 13.05.
8	06.06. - 10.06.
9	20.06. - 24.06.
10	01.08. - 05.08.
11	15.08. - 19.08.
12	29.08. - 02.09.
13	12.09. - 16.09.
14	26.09. - 30.09.
15	31.10. - 04.11.
16	05.12. - 09.12.

Loy

003	04.01. - 08.01.
015	01.02. - 05.02.
027	29.02. - 04.03.
041	04.04. - 08.04.
061	06.06. - 10.06.
087	05.09. - 09.09.
114	14.11. - 18.11.
120	28.11. - 02.12.
126	12.12. - 16.12.

Zugführer Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Zugführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	11.01. - 15.01.
2	04.04. - 08.04.
3	25.04. - 29.04.
4	23.05. - 27.05.
5	30.05. - 03.06.
6	13.06. - 17.06.
7	27.06. - 01.07.
8	22.08. - 26.08.
9	05.09. - 09.09.
10	19.09. - 23.09.
11	10.10. - 14.10.
12	24.10. - 28.10.
13	07.11. - 11.11.
14	28.11. - 02.12.

Loy

006	11.01. - 15.01.
018	08.02. - 12.02.
030	07.03. - 11.03.
044	11.04. - 15.04.
050	25.04. - 29.04.
064	13.06. - 17.06.
076	15.08. - 19.08.
090	12.09. - 16.09.
093	19.09. - 23.09.
111	07.11. - 11.11.
117	21.11. - 25.11.
123	05.12. - 09.12.
129	19.12. - 23.12.

Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

angehende Verbandsführer

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Als Vorbereitung auf den Lehrgang wird das Durchlesen der FwDV 100 und der Anleitung empfohlen.

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	11.01. - 15.01.
2	18.01. - 22.01.
3	13.06. - 17.06.
4	31.10. - 04.11.
5	19.12. - 23.12.

Loy

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

Loy

078 22.08. - 26.08.

082 29.08. - 02.09.

103 24.10. - 28.10.

Führen im ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	18.01. - 22.01.

Loy

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

Führen im ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	11.01. - 15.01.
2	25.01. - 29.01.

Loy

Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	08.02. - 12.02.
2	07.03. - 11.03.
3	14.03. - 18.03.
4	11.04. - 15.04.
5	23.05. - 27.05.
6	27.06. - 01.07.
7	08.08. - 12.08.
8	19.12. - 23.12.

Loy

079	22.08. - 26.08.
083	29.08. - 02.09.

Leiter einer Werkfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- Qualifikation zum Brandschutzbeauftragten

Zielgruppe

Leiter einer Werkfeuerwehr und deren Stellvertreter

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Werkfeuerwehr.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Sachversicherung, Brandursachenermittlung, Psychologische Grundlagen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisatorischer Brandschutz, Werkfeuerwehr als Dienstleister, Wartungsvorschriften, Sportförderung und Zusammenarbeit mit Verbänden

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

- Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.
- Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung von Werkfeuerwehren in Niedersachsen vom 20.10.2014.

Celle

1 07.11. - 11.11.

Loy

[Zurück](#)

Ausbilder in der Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NABK durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (soweit vorhanden)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Anreisezeit ist für diesen Lehrgang am Montag bis 9:30 Uhr.

Celle

nur für B3-Lehrgang

1	01.02. - 05.02.
2	09.05. - 13.05.
3	01.08. - 05.08.
4	07.11. - 11.11.

Loy

007	18.01. - 22.01.
010	25.01. - 29.01.
019	15.02. - 19.02.
053	23.05. - 27.05.
056	30.05. - 03.06.
094	26.09. - 30.09.
097	10.10. - 14.10.
100	17.10. - 21.10.
106	31.10. - 04.11.

Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

Loy

077 22.08. - 26.08.

081 29.08. - 02.09.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerweherschulen durchgeführten Lehrgängen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerweherschutzbekleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerweherschutzbekleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerweherschutzhandschuhe
- das Feuerweherschuttschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Multiplikatoren in der Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

Celle

Loy

080 22.08. - 26.08.

084 29.08. - 02.09.

[Zurück](#)

Technische Hilfeleistung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	25.01. - 29.01.
3	25.04. - 29.04.
4	09.05. - 13.05.
5	15.08. - 19.08.
6	21.11. - 25.11.

Loy

021	15.02. - 19.02.
024	22.02. - 26.02.
029	07.03. - 11.03.
040	04.04. - 08.04.
043	11.04. - 15.04.
047	18.04. - 22.04.
049	25.04. - 29.04.
058	30.05. - 03.06.
086	05.09. - 09.09.
092	19.09. - 23.09.
096	26.09. - 30.09.
102	17.10. - 21.10.
105	24.10. - 28.10.
108	31.10. - 04.11.
128	19.12. - 23.12.

ABC-Einsatz Teil 1

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	29.02. - 04.03.
2	04.04. - 08.04.
3	18.04. - 22.04.
4	20.06. - 24.06.
5	01.08. - 05.08.
6	12.09. - 16.09.
7	26.09. - 30.09.
8	10.10. - 14.10.
9	24.10. - 28.10.
10	21.11. - 25.11.
11	05.12. - 09.12.

Loy

[Zurück](#)

ABC-Einsatz Teil 2

Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	14.03. - 18.03.
2	11.04. - 15.04.
3	25.04. - 29.04.
4	30.05. - 03.06.
5	27.06. - 01.07.
6	08.08. - 12.08.
7	19.09. - 23.09.
8	17.10. - 21.10.
9	31.10. - 04.11.
10	12.12. - 16.12.

Loy

[Zurück](#)

Gerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Gerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löscheräte, Feuerlöschschläuche

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	04.01. - 08.01.
2	18.01. - 22.01.
3	22.02. - 26.02.
4	04.04. - 08.04.
5	18.04. - 22.04.
6	30.05. - 03.06.
7	01.08. - 05.08.
8	12.09. - 16.09.
9	26.09. - 30.09.
10	17.10. - 21.10.
11	31.10. - 04.11.
12	19.12. - 23.12.

Loy

[Zurück](#)

Atenschutzgerätewarte

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigung Atenschutzgeräteträger ist mitzubringen.

Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

1	11.01. - 15.01.
2	25.01. - 29.01.
3	11.04. - 15.04.
4	25.04. - 29.04.
5	09.05. - 13.05.
6	23.05. - 27.05.
7	06.06. - 10.06.
8	27.06. - 01.07.
9	19.09. - 23.09.
10	28.11. - 02.12.

Loy

ABC-Erkundung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht -Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

ABC-Dekontamination P

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht -Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

1 15.02. - 19.02.

Loy

Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

Sonstige Hinweise

Celle

Loy

031 14.03. - 18.03.

045 18.04. - 22.04.

088 12.09. - 16.09.

109 07.11. - 11.11.

Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.
Stabsübung über ca. 6 Std.

Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

Fortbildung für Gruppenführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1 29.03. - 31.03.

2 02.05. - 04.05.

Loy

Fortbildung für Zugführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Celle

1 29.03. - 31.03.

Loy

Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Celle

Loy

Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung Absturzsicherung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

Fortbildung Atemschutznotfalltraining

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

Loy

Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
 - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung Hochwasserschutz

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

Celle

Loy

034 29.03. - 30.03.

038 31.03. - 01.04.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

1 02.05. - 04.05.

Loy

036 30.03. - 01.04.

Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

[Zurück](#)

Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1 29.03. - 30.03.

2 31.03. - 01.04.

Loy

Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/-gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Celle

1	04.04. - 08.04.
2	18.04. - 22.04.
3	20.06. - 24.06.
4	24.10. - 28.10.
5	19.12. - 23.12.

Loy

022	22.02. - 26.02.
-----	-----------------

Fortbildung für Verbandsführer

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Celle

Loy

Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten, Aufstellung, Verlegung und Einsatz von Verbänden, Bereitstellungsräumen, Logistik (Verpflegung, Verbrauchsgüter und Materialerhaltung), Hochwassereinsätze und Unwetterlagen, Bekämpfung von Wald-, Moor-, Heide und Flächenbränden, komplexe taktische Aufgaben.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (siehe auch Downloadbereich der Internetseite).

Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.

[Zurück](#)

Lehrgang Flugbeobachter

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

Celle

1 29.03. - 30.03.

Loy

Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

1	29.03. - 30.03.
2	31.03. - 01.04.

Loy

Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

Inhalte

Praxis:

Erweiterte Schulung der Atemschutzgeräteträger.

Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

Wettbewerbsrichter

Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

Celle

Loy

035 30.03. - 31.03.

037 31.03. - 01.04.

Lehrgang Notfallseelsorge

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Notfallseelsorger

Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

Persönliche Ausrüstung

Freistellungsregelung

Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

Celle

1 06.06. - 10.06.

Loy

Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

Sonstige Hinweise

Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

[Zurück](#)

Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

Sonstige Hinweise

Celle

Termine werden
vereinbart

Loy

Termine werden
vereinbart

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/ Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.nabk.niedersachsen.de im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

Celle

1	29.08. - 02.09.
2	12.12. - 16.12.

Loy

	09.05. - 13.05.
--	-----------------

[Zurück](#)

Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

Sonstige Hinweise

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2016 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Celle: Termin 1 02.08.2016 ab 10 Uhr

Termin 2 08.11.2016 ab 10 Uhr

Loy: 05.04.2016 ab 10 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 84,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 12 Abs. 3 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.

Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung

Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung

Brandschutzprüfertagung

Kreisschirrmeistertagung

Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren

Kreisausbildungsleitertagung

Kreissicherheitsbeauftragtentagung

Celle

14.11. - 15.11.

02.05. - 03.05.

17.11. - 18.11.

15.11. - 16.11.

Loy

02.05. - 03.05.

03.05. - 04.05.

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

